Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski. —

Morgen=Ausgabe.

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Foubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 487. [32. Jahrgang.] **Berlin, Dienstag den 18. Oktober 1892, Morgens.** [32. Jahrgang.] **Nr. 487.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitig Honorarangabe erbeten.**
Fernsprech-Anschluß Amt 8 Nr. 3248. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 8 Nr. 3248.**

Für die Monate **November** und **Dezember** eröffnen wir ein besonderes Abonnement zum Preise von ℳ **5.** Bestellungen werden bei allen **Reichs-Postanstalten,** in Potsdam bei **A. H. Pusch,** Kanal Nr. 10, außerdem in **Berlin** bei den **Zeitungs-Spediteuren** und in der Expedition der **„Nordd. Allg. Ztg.",** Wilhelmstraße Nr. 32, angenommen.

Die in dieser Zeit zu erwartenden **parlamentarischen Verhandlungen** werden von **ganz ungewöhnlicher Tragweite** sein und das Interesse der weitesten Kreise auf sich ziehen. Unsere Leser wissen, welche Sorgfalt wir von jeher einer **objektiven parlamentarischen Berichterstattung** und Kommentirung gewidmet haben; wir dürfen daher wohl die Bitte an sie richten, im Kreise ihrer Freunde auf diese Umstände in empfehlender Weise aufmerksam zu machen. Probenummern stehen gern zu Diensten.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Karlsruhe, Montag 17. Oktober. Der Großherzog leidet seit Sonnabend an einem starken Erkältungszustand; heute ist das Befinden besser, doch ist der Großherzog genöthigt, das Bett zu hüten.

Leipzig, Montag 17. Oktober. Das Reichsgericht verwarf heute die Revision des Reichstagsabgeordneten Kunert-Breslau, welcher vom Magdeburger Landgericht am 18. Juni zu einem Monat Gefängniß wegen Verletzung des Sozialistengesetzes verurtheilt war.

Pest, Montag 17. Oktober. Abgeordnetenhaus. Der Präsident gab bekannt, daß das Komité für die Errichtung des Honved-Denkmals eine Einladung zur Enthüllungsfeier desselben an das Haus gerichtet habe. Eoetvoes und Ugron kündigten eine hierauf bezügliche Interpellation an und beantragten, die Verhandlung der Angelegenheit auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung zu setzen. Der Antrag, von dem Ministerpräsidenten unterstützt, wurde angenommen.

Pest, Montag 17. Oktober. (Telegramm des „K. K. Telegraphen-Korrespondenz-Bureau".) Heeresausschuß der ungarischen Delegation. Im Laufe der heutigen Debatte legte der Reichs-Kriegsminister Freiherr v. Bauer die Nothwendigkeit der Zelte dar, deren bisherige Verwendung die günstigsten Resultate ergeben habe. Der bezügliche Etatposten wurde hierauf nicht als Rate, sondern als einmaliger Posten ohne Präjudiz für die Zukunft angenommen.

Rom, Montag 17. Oktober. Der Papst empfing heute den neu ernannten preußischen Gesandten v. Bülow in Privataudienz.

Athen, Montag 17. Oktober. Der Großfürst Thronfolger von Rußland ist gestern Abend in Corfu eingetroffen und wird sich nach Absolvirung einer fünftägigen Quarantaine nach dem Piräus begeben.

New-York, Montag 17. Oktober. Wie der „New-York Herald" aus Valparaiso meldet, ist der chilenische Gesandte in Bolivia beauftragt worden, bezüglich einer für das nächste Jahr in Aussicht genommenen Abtretung der peruanischen Städte Mollendo und Arica en Boliva mit der bolivianischen Regierung Besprechungen einzuleiten. Der Zweck dieser Maßregel sei die Schaffung eines neutralen Gebietes zwischen Peru und Chile.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten
aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Landgerichts-Präsidenten a. D., Geheimen Justizrath v. d. Decken zu Hannover, bisher zu Verden, den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Amtsgerichtsrath Schilling zu Wiesbaden, bisher zu Halberstadt, den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife,

der Gymnasial-Oberlehrer a. D., Professor Dr. Schillings zu Paderborn und dem Rentmeister a. D. Schlemmer zu Hamm i. W. den Rothen Adlerorden vierter Klasse,

dem Rentmeister a. D., Rechnungsrath Wagner zu Bonn, bisher zu Köln, den königlichen Kronenorden vierter Klasse,

dem emeritirten Hauptlehrer Schulz zu Sorau N.-L. und dem emeritirten Ersten Lehrer, Kantor und Küster Starkloff zu Großvargula im Kreise Langensalza den Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern, sowie

dem Förster Salinger zu Lindhorst im Kreise Angermünde, dem Förster a. D. Conrad zu Starrischken im Kreise Memel, dem Steueraufseher a. D. Dammann zu Fackenburg im Großherzogthum Oldenburg, bisher zu Magdeburg, dem Gerichtsdiener a. D. Biesenthal zu Genthin im zweiten Jerichowschen Kreise, dem herrschaftlichen Kutscher Heinrich Lehmann zu Burau im Kreise Sagan und dem Arbeiter Karl Thamm zu Nieder-Royn im Landkreise Liegnitz das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens: dem Rittmeister Orlop im Kürassierregiment Graf Wrangel (Ostpreußisches) Nr. 3; des kaiserlich russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse: dem Rittmeister Freiherrn v. Uckermann im 1. Großherzoglich Hessischen Dragonerregiment (Garde-Dragonerregiment) Nr. 23; des Kommandeurkreuzes zweiten Grades des königlich dänischen Danebrog-Ordens: dem Major v. Schmidt, Kommandeur des Thüringischen Ulanenregiments Nr. 6, und dem Major v. Wittich, etatsmäßigem Stabsoffizier von demselben Regiment; des Ritterkreuzes desselben Ordens: den Premierlieutenants Nathusius, Schröter und Vahl von demselben Regiment; der königlich dänischen Anerkennungsmedaille mit der Krone in Gold: dem Wachtmeister und Zahlmeisteraspiranten Wagner von demselben Regiment; der königlich dänischen goldenen Medaille: dem Wachtmeister Lanz von demselben Regiment; sowie der königlich dänischen silbernen Medaille: dem Vizewachtmeister Wetzell und dem überzähligen Vizewachtmeister Feigenspan von demselben Regiment.

Deutsches Reich.

Se. Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisher dem Generalkonsulat in Genua zugeordneten Vizekonsul Ohnesseit zum Konsul in Jassy zu ernennen geruht.

Dem Herrn Reinhold Lynen ist das Exequatur als Konsul der Argentinischen Republik in Wiesbaden ertheilt worden.

Dem kaiserlichen Konsul Rudolf Krüger in Cochabamba ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und unter deutschem Schutze lebenden Schweizern vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rittergutsbesitzer Karl v. Büllingen zu Wolfskuhlen im Kreise Mörs die Führung des Namens „v. Büllingen-Wevelinchoven" und des vereinigten Büllingen-Wevelinchovenschen Wappens zu gestatten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Regierungsrath Patze zu Frankfurt a. O. auf Grund des § 28 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 (Gesetzsamml. S. 195) zum Mitgliede des Bezirksausschusses zu Gumbinnen und zum Stellvertreter des Regierungspräsidenten im Vorsitze dieser Behörde mit dem Titel Verwaltungsgerichtsdirektor auf Lebenszeit, sowie

die bisherigen Wasser-Bauinspektoren, Baurath Schönbrod in Trier und Teubert in Diez a. d. Lahn zu Regierungs- und Bauräthen zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den bisherigen Hülfsarbeiter bei dem Konsistorium der Provinz Ostpreußen, Konsistorialrath Lic. Eilsberger in Königsberg zum etatsmäßigen Mitgliede dieser Behörde im Nebenamt zu ernennen.

Die bisherigen Baugewerkschullehrer, Architekten Otto Schmidt und Louis Hellner, Beide in Eckernförde, sind zu Lehrern an der königlichen Baugewerkschule in Posen ernannt worden.

Dem Regierungs- und Baurath Schönbrod ist die Stelle eines solchen bei der königlichen Regierung in Trier verliehen worden.

Der Regierungs- und Baurath Teubert ist der königlichen Regierung in Gumbinnen überwiesen worden.

Der bisherige königliche Regierungssekretair Wilhelm Schmiel aus Potsdam ist zum technischen Sekretair in der allgemeinen Bauverwaltung ernannt und dem technischen Bureau der Bauabtheilung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten zugewiesen worden.

Am Schullehrer-Seminar zu Oranienburg ist der bisherige kommissarische Lehrer Sönnecken als ordentlicher Seminarlehrer definitiv angestellt worden.

Der Superintendent und Pfarrer Schlecht zu Königsberg O.-Pr. ist zugleich zum Hülfsarbeiter bei dem dortigen königlichen Konsistorium ernannt worden.

Der Gerichtsassessor Kurt Krems in Magdeburg ist zum Konsistorialassessor ernannt und dem königlichen Konsistorium der Provinz Sachsen überwiesen worden.

Aus den betreffenden Gerichtsverhandlungen ist den Lesern bekannt, daß vor etwa acht Tagen der Inhaber der „Kommanditgesellschaft Löwy u. Co. seiner — sagen wir: unsoliden — Geschäftsmanipulationen wegen von der 4. Strafkammer des hiesigen Landgerichts I zu einer nicht unerheblichen Gefängnißstrafe verurtheilt wurde.

Seitdem hat die Tagespresse ihren ausführlichen Berichten über die ausgedehnten Gerichtsverhandlungen vielfach allgemeine Betrachtungen über den „Fall Löwy" folgen lassen, und zwar aus guten Gründen. Denn in Wirklichkeit handelt es sich bei diesem Prozesse für die Oeffentlichkeit recht wenig um die Persönlichkeit des Herrn Löwy, wenngleich wir aus dem Munde des Vertreters der Anklagebehörde erfahren, daß der Angeklagte sich vorzüglicher geistiger und körperlicher Eigenschaften erfreut, auch eine Art von internationalem Versirtsein seinem Lebenslaufe ein gewisses pikantes Relief giebt. Ebenso wenig können aber auch die von Löwy Geschädigten in ihrer Individualität unser besonderes Interesse beanspruchen. Denn, abgesehen von einer Persönlichkeit, die in dem Prozesse als Zeuge auftritt, ohne übrigens eine beneidenswerthe Stelle einzunehmen, erscheinen sie zumeist als Typen, die allenfalls Mitleid, aber kein anderes psychologisches Interesse erwecken können. Nur deshalb allein, weil dieser Prozeß so tiefe Schäden des wirthschaftlichen und geschäftlichen Lebens offen legt, beansprucht er volle Beachtung, und die Wahrung des verletzten Rechtsgefühls, sowie die Gebote der öffentlichen Moral fordern dazu auf, den Erscheinungen des besagten Prozesses näher zu treten.

Vorweg möchten wir es als ein dem allgemeinen Interesse sehr günstiges Moment bezeichnen, daß der formelle Zusammenbruch der qu. Kommanditgesellschaft, der thatsächlich mehr oder weniger von Zufälligkeiten abhängig war, nicht länger verschoben worden, als er de facto eingetreten ist. Es erscheint uns keineswegs unwahrscheinlich, daß es dem Herrn Löwy, wie er das vor Gericht wiederholt behauptet hat, ohne seine Verhaftung gelungen wäre, die zu jener Zeit andrängenden Kunden und Gläubiger zu befriedigen. Aber das würde doch nur haben geschehen können auf Kosten solcher vertrauensseligen Geschäftsfreunde, welche inzwischen den fortgesetzten Reklamen des Löwy weiterhin zum Opfer gefallen wären.

Beiläufig noch eine Bemerkung in anderer mehr erfreulicher Richtung. Wir meinen, wenn die Oeffentlichkeit des Strafprozeßverfahrens überhaupt als eine zweckmäßige und heilsame Institution gelten darf, so muß sie sich als solche ganz besonders bei Prozessen wie demjenigen erweisen, der uns hier beschäftigt. Seine Sprache ist zu deutlich; seine Einwirkung auf das Publikum wird hoffentlich auch nicht ausbleiben. Und eine ernste Mahnung erscheint allerdings sehr geboten in einer Zeit, deren unverkennbare Signatur sich als eine in erschreckender Weise verbreitete heiße Begierde nach ebenso schnell wie mühelos gewonnenem Reichthum erweist.

Gewiß ist es ein Gebot nicht minder der Selbsterhaltung, wie eine sittliche Pflicht jedes rechtschaffenen pater familias, die Grundlagen seiner wirthschaftlichen Existenz zu befestigen und zu erweitern. Nur darf das Ziel nicht auf Wegen erstrebt werden, die schließlich in die Gefängnisse führen, oder auf denen andererseits das zuvor mühsam Erworbene verloren geht. Um Kapitalien, wenn auch mit geringem Nutzen, aber sicher anzulegen, bieten Staat, Gemeinde und wohl fundirte Gesellschaften vielfache Gelegenheit. Trotzdem sehen wir, daß zumal kleine Kapitalisten sich dem verlockenden Börsenspiel, und das unter Umständen hingeben, die sie dem Ruin zuführen müssen. Wer sich im Lande umgesehen hat, weiß, welche entsetzlichen Zerstörungen derartige verfehlte Spekulationen in vielen Familien hervorgerufen haben. Wenn indeß ein in dem Prozeß Löwy vernommener Sachverständiger so weit ging, solchen kleinen Kapitalisten, wie wir sie im Auge haben, aus der Unterzeichnung der von einem Bankier aufgestellten verfänglichen Bedingungen wenigstens moralisch eine größere Schuld beizumessen, als dem Bankier selbst, so ist diese Auffassung, gelinde gesagt, mindestens sehr anfechtbar. Man muß doch erwägen, daß Unterzeichner jener Bestimmungen meistens zu wenig geschäftskundig und sehr selten im Stande sind, die rechtliche Tragweite dessen zu übersehen, zu dem sie durch ihre Unterschrift ihre Zustimmung ertheilen.

Die von der Kommanditgesellschaft Hugo Löwy aufgestellten Geschäftsbedingungen enthielten nun aber namentlich folgende Bestimmung:

„Die uns eingesandten, gelieferten oder durch Ankauf in unseren Besitz gelangten oder uns verpfändeten Effekten werden nur auf besonderes Verlangen separat verwahrt, andernfalls aber in unsere eigenen Bestände aufgenommen, so daß wir über dieselben frei zu verfügen befugt und bei Rückforderung nur zur Beschaffung des gleichen Betrages Effekten der nämlichen Gattung verpflichtet sind."

Es wird allerdings behauptet, daß große, namhafte Bankiers ganz ähnliche Geschäftsbedingungen hätten. Bekanntlich aber ist es nicht dasselbe, wenn Zwei dasselbe thun. Es ist ganz etwas Anderes, wenn von sicher fundirten Bankfirmen aus irgendwelchen Geschäfs- oder selbst persönlichen Rücksichten, jedoch in lauterer Absicht, vielleicht auch gerade, um sich selbst für alle Fälle gegen jeden Vorwurf beabsichtigter Rechtsverletzung zu schützen, solche Bedingungen normirt werden, oder aber, wenn eine direkt auf die Ausbeutung solcher Bedingungen hin gegründete mittellose Bankfirma durch Fruktifizirung derselben ihr Dasein fristet, und dadurch reüssirt, daß sie, im Vertrauen auf die mit Habgier gepaarte Einfalt, ihren Kunden im Uebrigen äußerst günstige Bedingungen stellt und, wie es dem Herrn Hugo Löwy beliebte, nicht nur äußerst geringe Provisionssätze berechnet, sondern auch selbst für die riskantesten spekulativen Unternehmungen nur einen fünfprozentigen Einschuß verlangt.

Solche günstigen Bedingungen hätten allerdings an sich schon zu Mißtrauen gegen die Solidität der Firma veranlassen sollen. Gleichwohl scheint dieser Prospekt für Herrn Löwy auch insofern eine gute Wirkung gehabt zu haben, als ohne denselben die Strafkammer vermuthlich doch auf eine höhere Strafe erkannt hätte, als die jetzt ausgesprochene, welche eben sehr weit hinter dem Strafantrage des Staatsanwalts zurückgeblieben ist.

In einem glänzenden Vortrage hatte der Letztere ausgeführt, daß von den zur Anklage gestellten 27 Fällen sich zwar keiner als Untreue charakterisiren lasse, dagegen 10 Fälle als Unterschlagung und 12 als Betrug. Uebrigens hob er besonders hervor, daß bei der Strafabmessung wesentlich persönliche Momente ins Gewicht fallen müßten. Unter Betonung des Umstandes, daß der Angeklagte in einem bestimmten Falle noch eine ganz besonders ehrlose Gesinnung bewiesen, kam der Staatsanwalt zu dem Schluß, eine Gesammtstrafe von 10 Jahren Gefängniß, 6000 ℳ Geldbuße, event. noch 400 Tage Gefängniß und 5 Jahre Ehrverlust zu beantragen.

Die Vertheidigung dagegen bemühte sich eifrigst, den Nachweis zu führen, daß dem Angeklagten keine mala fides nachzuweisen, und daß derselbe höchstens zivilrechtlich verantwortlich gemacht werden könne. Es liege überall weder Untreue, noch Unterschlagung oder Betrug, sondern lediglich einfacher Bankerutt vor.

Man kann dem Vertheidiger sogar zugeben, daß formell in jedem einzelnen Falle keine mala fides vorhanden war, jedenfalls nicht nachzuweisen ist; aber nur deshalb allein, weil das ganze Geschäftssystem eben nicht mit Treue und Glauben gegründet war.

Der Auffassung des Staatsanwalts können wir daher nur in allen Beziehungen beistimmen, wenn er sich dahin äußerte, Löwy sei typisch verantwortlich zu machen für eine neuere Abweichungsrichtung im Handelsgewerbe, die darauf hinauslaufe, auf Grund der irgendwie in dieser Beziehung dehnbaren Bestimmungen der handelsrechtlichen Gesetzgebung und börsenmäßigen Usance sich ein System zurecht zu konstruiren, das den Bankier zu einer privilegirten Sonderstellung erhebt, welcher nur Rechte „in sich", aber keine Pflichten hat, und das in oberster Linie auf den Gimpelfang und die Aussaugung Unverständiger hinauslaufe.

Das Urtheil der Strafkammer ging bekanntlich dahin, daß der Angeklagte wegen einfachen Bankerutts, Betruges in zwei Fällen und Unterschlagung in fünf Fällen zu zwei

---

Feuilleton der Norddeutschen Allg. Zeitung.

7 Berlin, den 18. Oktober 1892.

Zwei Kameraden.

Aus dem Amerikanischen des Kapitain Ch. King.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

IV.

Kapitain Lane rechnete, wie schon erwähnt worden, darauf, daß etwa der kommende Mittwoch seinen Regimentskameraden Mister Noël bringen würde. Nicht wenig überrascht war er daher, am Dienstag Morgen, während er beim Frühstück im Klub die Morgenzeitung durchflog, darin folgende Nachricht zu finden:

„Es wird unseren Lesern von Interesse sein, zu erfahren, daß Kapitain Gordon Noel vom 11. Kavallerieregiment nach hiesiger Stadt zur Dienstleistung beim Kavallerie-Werbebureau in Sycamore-Street kommandirt worden ist. Der Ruf, der Kapitain Noël zu uns begleitet, ist ein solcher, der ihm ein sofortiges freudiges Wiedererkennen und den herzlichsten Willkomm verbürgen dürfte. Seit etwa funfzehn Jahren steht er bei seinem tapferen Regiment und hat sich stets hervorgethan in jedem einzelnen der gefahrvollen Kämpfe gegen die feindlichen Indianer an unserer Westgrenze. Fast gegen alle wilden Stämme des Kontinents hat er das Schwert gezogen, erkrankte in der Nodoc-Kampagne von 73, kommandirte die Avantgarde seines Regiments, die seiner Zeit gerade rechtzeitig auf dem Schauplatze des Custer'schen Massacres anlangte, um die Ueberreste des Regiments vor einem gleichen Schicksal zu erretten. Für seine Verdienste in jener Kampagne ward ihm als Belohnung eine Kommandirung zum Stabe nach Washington zu Theil. Auf seinen eigenen Antrag indessen wurde er davon entbunden und eilte zu seinem Regiment zurück, als vor zwei Jahren Feindseligkeiten in Arizona auszubrechen drohten. In Anerkennung seines ausgezeichneten und tapferen Verhaltens im Felde hat man ihm nunmehr das vielbegehrte Rekrutirungskommando übertragen. Kapitain Noël ist augenblicklich der Gast seines Vetters, des Herrn Amos Withers, in dessen schloßähnlichem Heim auf der „Höhe". Unsere schönen Leserinnen wird es besonders interessiren, zu erfahren, daß er Junggeselle und trotz aller Strapazen und Entbehrungen des Feld- und Lagerlebens ein hervorragend schöner Mann ist. — So viel wir wissen, hat Lieutenant Lane, der jetzige Rekrutenoffizier, Befehl erhalten, sofort zu seinem Regiment zurückzukehren, obgleich die Zeitdauer seines Kommandos noch nicht abgelaufen ist."

Auf Kaptain Lane's Zügen lag, als er diese bemerkenswerthe Notiz zu Ende gelesen, ein halb ärgerlicher, halb beleidigter Ausdruck.

Wenige Stunden später, als Lane längst in seinem Bureau saß, trat unerwartet die Ordonnanz ein und meldete zwei Herren, die den Kaptain zu sprechen wünschten. Lane erhob sich, um die Fremden zu empfangen, aber noch ehe er Zeit gehabt, bis zur Thüre zu gelangen, sprang von der Schwelle her einer der Eintretenden mit einem Satze auf ihn zu, versetzte ihm einen höchst familiairen Schlag auf die Schulter und rief mit dem Tone jubelnden Entzückens: „Wie geht's, wie geht's, alter Freund. Wie prächtig Sie aussehen! Ich habe Sie freilich auch nicht mehr gesehen, seit wir zuletzt draußen dem alten „Jeronimo" auf der Fährte waren. S' ist ein Weilchen her. Ja, ja, wie die Zeit vergeht. Aber bei Gott, ich bin ganz glücklich, Sie wieder zu sehen, alter Junge."

Für Lane war es nach dieser Begrüßung nicht schwer, in dem Ankömmling seinen Regimentskameraden Gordon Noël zu erkennen.

„Erlauben Sie, daß ich Sie mit meinem Vetter Withers bekannt mache, lieber Lane", sagte Noël.

Ein dicker Mann mit rothem Gesicht, den Lane oft im Klub gesehen, den er aber kennen zu lernen noch nicht Veranlassung gehabt, verbeugte sich mit großer Beflissenheit und streckte ihm die Hand entgegen.

„Ich ahnte nicht, daß Sie mit Noël befreundet sind", entschuldigte er sich, „sonst hätte ich Ihnen längst meinen Besuch gemacht und Sie in mein Haus gebeten."

„Befreundet!" rief Noël so laut wie überhaupt angängig. „Befreundet! Ich bitte Dich, Withers, wir stehen uns so nahe, wie sich zwei Kameraden, die zusammen Freud' und Leid durchgemacht, nur stehen können. Fred, denken Sie noch manchmal an unseren Tag während der Siouxkampagne? — wissen Sie noch — die Nacht, wo ich mit den Kerls abritt, um die Spur jener Hallunken bis zu Custer zu verfolgen? — Lassen Sie mich mal nachdenken! Wenn ich mich recht entsinne, waren Sie damals Adjutant. Ja, ja, richtig. Sie blieben damals zurück beim Obersten."

Lane verhielt sich dem Wortschwall gegenüber merkwürdig schweigsam, er empfing seine Besucher mit vollendeter Höflichkeit, aber ohne eine Spur der überwältigenden Herzlichkeit, die sein Kamerad an den Tag legte. „Ich wußte gar nicht, daß Sie die Sioux-Campagne mitgemacht. Sie waren also auch dabei?" begann Mister Amos Withers auf's Neue angelegentlichst.

Lane erwiderte ziemlich knapp, daß er allerdings auch in jenem Jahre bei seinem Regiment, überhaupt niemals von demselben abwesend gewesen sei, außer während dieses Kommandos, das ihn dazu in seine alte Heimath zurückgeführt habe.

„Richtig, richtig", erwiederte Mister Withers, „jetzt erinnere ich mich, gehört zu haben, daß Sie von hier stammten. Es thut mir wirklich sehr leid, daß Sie sich mir nicht früher bekannt gemacht. Sie müssen nämlich wissen, ich bin ein sehr beschäftigter Mann und komme wenig heraus. Können Sie nicht heute Abend zu uns kommen? Mit uns diniren, wie? Missis Withers wird jedenfalls erwarten, Sie bei uns zu sehen, jetzt wo Vetter Noël hier ist."

„Ich bedaure sehr, Mister Withers, aber ich bin schon versagt."

„Ja, lieber Amos, Sie müssen früh aufstehen, wenn Sie dieses jungen Mannes habhaft zu werden wünschen", lachte Noël, Lane liebevoll auf die Schulter klopfend. „Im Regiment ging es ebenso. Immer begehrt, dieser gute Lane! Na, denn bestimmen Sie, Fred. Wann können Sie denn kommen? Welchen Abend?"

„Das hängt von Verschiedenem ab. Vielleicht geht's an dem Tag, wo ich Ihnen hier die Geschichte übergebe. Wann wollen Sie das Kommando übernehmen?"

„Wann Sie wollen. Mir ist jeder Tag recht. Wenn Sie mit Allem in Ordnung sind."

„Ich bin in Ordnung, in dieser Stunde — heute — wenn Sie wollen", lautete Lane's Antwort. „Ich hatte erwartet, daß Sie morgen eintreffen würden."

„Freilich, Sie haben sich auch gedacht, daß ich mir kein Gras unter den Füßen würde wachsen lassen! Sobald wir die telegraphische Nachricht hatten, daß die Ernennung des Obersten oben bestätigt worden, dampfte ich ab", rief Noël, laut und fröhlich auflachend.

„Und wann wollen Sie das Depot übernehmen? Es sind viel Montirungsstücke zu zählen. Was die Gelder betrifft, so liegt natürlich Alles auf der Bank."

„Machen Sie das, wie es Ihnen am bequemsten ist, Freddy, alter Junge. Ich gehe jetzt mit Amos ein wenig bummeln. Paßt Ihnen morgen früh?"

„Ausgezeichnet. Sie finden mich zu jeder Stunde."

„Schön. Und nun streifen Sie die Schlangenhaut ab, d. h. die gelben Streifen, und kommen mit uns in die Stadt. Der Wagen wartet unten. Wir wollen die Werke besehen. Mister Withers' Gießereien, wissen Sie. Na! — nun kommen Sie."

„Natürlich, kommen Sie mit. Mir ist's, als hätte ich gehört, daß Ihr Herr Vater — hm — Ihr Herr Vater früher — in derselben Branche interessirt war, Mister Lane", fügte Mister Withers hinzu.

(Fortsetzung folgt.)